Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 6 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 302. Freitag den 2. October 1891. 85. Jahrgang.

Eine heilsame Lehre.

* Der Ausbruch wildester Reichsfeindschaft in einem bayerischen Centrumsblatte hat überall in der deutschen Presse Entrüstung hervorgerufen. Weit bemerkenswerther aber, als die unqualificirbare Leistung des „Fränkischen Volksblattes" selbst scheint uns der Einblick, welchen die Behandlung des Falles seitens der übrigen ultramontanen Presse Bayerns in die Anschauungsweise des dortigen Particularismus gewährt. Wir wollen dabei die Ausführungen eines der angesehensten klerikalen Blätter, des „Münchener Fremdenblattes" gar nicht einmal in Anrechnung bringen. Denn sie kommen, wenn sie sich auch formell gegen den tollen Streich der Würzburger Collegin wenden, praktisch auf ganz dasselbe hinaus. Preußen ist der Allerweltsfeind, also wird eine vernünftige Politik darauf ausgehen müssen, mit Zusammenfassung aller nur immer sich bietenden Kräfte Preußen zu Boden zu werfen. Trotz der notorischen Stellung des Münchener Blattes wird Niemand die bayerische Centrumspartei für die Andeutung einer derartigen Politik verantwortlich machen. Was aber, nach allen sonstigen Aeußerungen zu schließen, allen Kreisen dieser Partei gemeinsam ist, das ist eine Stimmung, als ob die berechtigte und verfassungsmäßig gewährleistete Sonderstellung Bayerns unausgesetzt von Preußen gefährdet werde.

Mehr oder weniger offen werden in der gesammten klerikalen Presse Bayerns in dieser Beziehung Vorwürfe und Anklagen erhoben. Eine überaus heilsame Lehre für Alle, die es angeht! Denn in Wahrheit sind die bayerischen Reservatrechte seit einer Reihe von Jahren nicht nur nicht bedroht, sondern mit einer über das Maß des verfassungsmäßig Nothwendigen und unseres Erachtens auch des politisch Zweckmäßigen hinausgehenden Aengstlichkeit geschont worden. Um nur einen der bezeichnendsten Vorgänge zu erwähnen, erinnern wir an die Frankenstein'sche Clausel, welche dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze eingefügt ist. Es handelte sich um die Verpflichtung der Post zum Verkauf der Versicherungsmarken. Eine unbefangene Auslegung des Art. 52 der Reichsverfassung kann nur anerkennen, daß diese durch Reichsgesetz ausgesprochene Verpflichtung mit dem dort an Bayern und Württemberg zugestandenen Reservatrechte gar nichts zu schaffen hat. Zwar hatten Bayern und Württemberg bei früheren ähnlichen Gelegenheiten im Bundesrathe erklärt, daß ihre Postverwaltungen „freiwillig" die betreffenden Verpflichtungen übernehmen würden, aber eine besondere Rechtsverwahrung in den betreffenden Gesetzen selbst war niemals versucht worden. Aehnlich würde es auch bei dem Invaliditätsgesetze gegangen sein. Aber das Centrum dürstete nach einem particularistischen Triumphe. Herr von Frankenstein verlangte den ausdrücklichen Zusatz, daß die Verpflichtungen der Post in Bayern und Württemberg nur mit Zustimmung dieser Staaten in Kraft treten sollten.

Beim ersten Auftauchen dieses Verlangens erhoben die Abgeordneten Meyer-Jena, Schrader und Hänel grundsätzlichen und lebhaften Widerspruch; nachher wurde die Clausel ohne jedes Hinderniß dem Gesetze eingefügt. Hinter den Coulissen sollen damals sogar von einer Stelle aus, welche dazu am wenigsten den Beruf gehabt hätte, die größten Anstrengungen gemacht sein, um dem Particularismus das Vergnügen eines principiellen Sieges nicht zu stören. Es ist das nur ein einzelnes Beispiel der weitgehenden Rücksichtnahme, die sich die Reichspolitik und besonders die preußische Politik auferlegt hatten. Und als Lohn dafür die Anklage, daß Preußen die Reservatrechte fortwährend beunruhige und gefährde!

Leipzig, 2. October.

* Die ausgesprochenen Friedensäußerungen des Reichskanzlers v. Caprivi und des Staatssecretairs v. Bötticher werden mehrfach auf einen Meinungsaustausch zwischen den Cabinetten von Berlin und Petersburg zurückgeführt. An in Berlin unterrichteten Stellen weiß man davon nichts. Man glaubt indessen fest, daß die Minister ohne bestimmte Handhabe nicht in so friedlichem Sinne sich geäußert haben möchten. Thatsache ist, daß Kaiser Wilhelm anläßlich des Ablebens der Großfürstin Paul ein herzliches Beileidsschreiben an den Zar gerichtet hat, welches von diesem nicht minder herzlich beantwortet ist. Bekanntlich hat der russische Botschafter Graf Schuwalow ein Handschreiben des Zaren überbracht. Ob dasselbe die Antwort des Zaren auf das Condolenzschreiben enthielt, kann dahingestellt bleiben.

* Nach der „Post" ist der Commandant des Kreuzers „Schwalbe", Corvetten-Capitain Ruediger, zum Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika ernannt worden.

* Dem „Hamburger Correspondent" wird aus Berlin, 30. September, telegraphirt: „Wir können die Angabe der „Kreuzzeitung" betreffend die Bereithaltung eines kaiserlichen Sonderzuges zur Fahrt nach Alexandrowo aufs Formellste dementiren. Die Eventualität einer Kaiserbegegnung konnte nach Lage der äußeren Umstände überhaupt nicht in Betracht kommen".

* Gegen den bekannten, den Bestand des Reiches negirenden Artikel des fränkischen „Volksblatts" sagt die „Norddeutsche Allgem. Ztg.": „Er könne nur einem schwerkranken Gehirne entsprungen sein und nur als pathologisches Symptom gelten. Wie ansteckend aber derlei Dinge wirken, gehe daraus hervor, daß einige ultramontane Blätter, auch die „Germania", der Würzburger Collegin mit mildernden Umständen beispringen. Nur die „Köln. Volksztg." habe die volle Nüchternheit bewahrt." Das „Fränkische Volksblatt" tritt den unvermeidlichen Rückzug betreffs des bekannten reichsverrätherischen Artikels nunmehr an, indem es erklärt, es sei mit diesem selbst nicht einverstanden gewesen, habe aber „einer anderen Meinung Raum geben wollen." Dieser Erklärung wird wohl Niemand irgend welchen Werth beimessen.

* Deutschland ist das Land der unwahrhaftigen und unnatürlichen Wahlbündnisse; die Reichstagswahl vom 1890 hat dafür genugsam Zeugniß abgelegt; aber die badische Landtagswahl hat sie in dieser Beziehung, wie die „Magdeb. Zeit." sehr richtig bemerkt, noch bedeutend übertroffen. Bündnisse, die man während des Kampfes nicht zu gestehen wagt, um nach demselben die Parteigenossen zu verhöhnen, welche der Ablehnung geglaubt haben, sind in dieser Beziehung der Gipfelpunct und tragen den Keim des Zerfalls in sich. Mag deshalb jene vier- oder fünffarbige Coalition triumphiren, auch für diese politische Unwahrhaftigkeit wird die Strafe kommen. Schon einmal, 1881, war in Baden anähnend dieselbe Combination siegreich und ist dann nach sehr kurzer Dauer in sich zusammen gebrochen; sollen vielleicht jene tragikomischen Auseinandersetzungen eben im Augenblick des Sieges jetzt eine Bürgschaft dafür enthalten, daß es nicht auch diesmal ebenso gehen wird?

* Eines der angesehensten und ehrenhaftesten Organe der deutschen Provinzialpresse, die „Bonner Zeitung", hat mit dem 30. September d. J. ihr Erscheinen eingestellt. Das Blatt erschien seit dem Jahre 1808 ununterbrochen in dem Verlag der Familie Neuser und hat während dieser langen Zeit stets eine patriotische, nationale und gemäßigt liberale Politik verfolgt. Man kann sich denken, mit welchen Schwierigkeiten dies oft in einer so überwiegend katholischen Gegend des Rheinlandes verbunden war. In einem Abschiedswort an ihre Leser darf die „Bonner Zeitung" mit Recht die Anerkennung beanspruchen, „daß Alles und Jedes, was sie gethan und gelassen hat, auf dem Grunde einer ehrlichen und aufrichtigen Ueberzeugung gewachsen war, daß es ihr stetiges Bestreben gewesen ist, die Person von der Sache zu trennen und immerdar im Kampfe der Tagesmeinungen Dasjenige zu betonen und hoch zu halten, was alle Parteien, alle Meinungen, alle Bekenntnisse stets einigen muß und einigen wird: die Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande, die Treue zu dem glorreichen Herrscherhause der Hohenzollern." Ueber die Ursachen, aus denen das Blatt sich nicht länger halten konnte, macht der Verleger folgende Bemerkung: „Die neuere geschäftliche Entwickelung des Zeitungswesens in Deutschland hat es leider dahin gebracht, daß die selbstständig redigirten politischen Provinzialblätter, wie die „Bonner Zeitung" bisher ein solches war, eins nach dem andern verschwinden und den billigen Anzeigenblättern Platz machen müssen. Ob die Erscheinung zu den erfreulichen unserer Zeit gehört, wollen wir hier unerörtert lassen. Der Verleger einer Zeitung hat aber mit dieser Thatsache zu rechnen." Diese Bemerkung trifft allerdings eine sehr ernste Erscheinung in der Entwickelung der deutschen politischen Presse.

* Die „Germania" findet heute, nachdem vor wenigen Tagen zu ihrer großen Freude die Ultramontanen den Socialdemokraten die Bahn in die badische Kammer geöffnet haben, bereits wieder in einer Betrachtung über das Erlöschen des Socialistengesetzes den Muth zu folgender Bemerkung: „Den auf dem Boden der bestehenden bürgerlichen und staatlichen Ordnung fußenden Parteien sind nunmehr doppelt schwere Pflichten erwachsen. Die Centrumspartei darf von sich sagen, diese vollauf erkannt zu haben. Möge jeder Katholik mitwirken an der Beschwörung der Gefahren, welche Kirche, Staat und Gesellschaft seitens der Socialdemokratie drohen!" Eine herrliche Mitwirkung!

* Aus der „Köln. Ztg." ist eine Notiz über den von der deutschen landwirthschaftlichen Gesellschaft ausgearbeiteten Entwurf für ein Reichs-Wasserrecht in die Presse in einer Form übergegangen, als handle es sich dabei um einen von den zuständigen Reichsorganen herrührenden Entwurf. Dies ist aber nicht entfernt der Fall. Wie das Wasserrecht bei dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches außer Betracht geblieben ist, so sprechen auch gewichtige Gründe rechtlicher und praktischer Natur gegen die Inangriffnahme eines solchen gesetzgeberischen Unternehmens seitens des Reichs. Die Zuständigkeit des Reichs erstreckt sich nach Artikel 4 der Reichsverfassung nur auf das Privatwasserrecht. Der öffentlichrechtliche Theil des Wasserrechtes entzieht sich daher zur Zeit der gesetzgeberischen Competenz des Reichs und es würde einer Verfassungsänderung bedürfen, um eine reichsgesetzliche Regelung der Materie zu ermöglichen. Das öffentliche und private Wasserrecht stehen aber in so untrennbarem Zusammenhange, daß sie nicht füglich gesetzgeberisch getrennt werden können und daher schon aus diesem Grunde von der Aufnahme des Wasserrechtes in das bürgerliche Gesetzbuch abzusehen war. Einer Erweiterung der Competenz des Reiches stehen an sich Opportunitätsbedenken erheblicher Natur entgegen; sie werden wesentlich verstärkt, da es sich um ein Gebiet handelt, auf welchem erfahrungsgemäß die Bundesstaaten von einer Beschränkung ihrer Souveränität empfindlich berührt werden würden. Es ist daher die Ordnung des Wasserrechtes der Landesgesetzgebung überlassen worden. Für Elsaß-Lothringen ist bekanntlich neuerdings schon ein Gesetz über Wasserschutz und Wassergebrauch erlassen worden, welches sich wesentlich auf das Gebiet des öffentlichen Rechts beschränkt, weil das private Wasserrecht durch den Code in einer Weise geordnet ist, welche dessen Reform ungleich weniger dringlich erscheinen ließ als die des gerade im Reichslande sehr wenig den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden öffentlichen Wasserrechtes. In Preußen wird ferner gleichfalls ein einheitliches Wasserrecht vorbereitet, welches aber die ganze Materie, so weit sie nicht besser localer oder provinzieller Ordnung zu überlassen ist, sowohl nach der privat- als nach der öffentlich rechtlichen Seite umfassen soll. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Durchführung einer gesetzgeberischen Aufgabe von der Schwierigkeit und dem Umfange eines einheitlichen Wasserrechtes für einen Staat von großer Verschiedenheit der rechtlichen und thatsächlichen Verhältnisse, wie Preußen, nicht in kurzer Zeit gelöst werden kann, sondern daß es dazu geraumer Zeit bedürfen wird, wenn anders eine wirklich befriedigende Lösung erfolgen soll. Daß bei diesen Vorarbeiten Arbeiten wie der erstterwähnte Entwurf eine ihrer Bedeutung entsprechende Würdigung und Beachtung finden, darf als sicher angenommen werden.

* Die Frage, in welchem Umfange Communalverbände verpflichtet sind, Militair-Anwärter in ihre Dienste einzustellen, ist in Preußen nicht allein zweifelhaft, sondern, insoweit überhaupt feste Bestimmungen bestehen, sind sie nicht gleichartig für die verschiedenen Arten von Gemeinden und Communalverbänden. Es liegt in der Absicht, im Wege der Gesetzgebung die Verschiedenheiten der Gemeinden und Communalverbände bei der Anstellung von Militairanwärtern einheitlich und in der Art zu regeln, daß in gleicher Weise den Bedürfnissen der Heeresverwaltung wie der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann. Unter den Vorlagen, welche für die nächste Landtagssession zu erwarten sind, dürfte sich ein auf die hier erwähnte Frage bezüglicher Gesetzentwurf befinden.

* Die Generalversammlung des evangelischen Bundes beschloß im Fortgang der Berathungen eine Resolution, welche sich gegen die Wiederzulassung der Redemptoristen ausspricht. Ferner wurde der Reichsregierung der Dank der Versammlung für ihre Bemühungen um wirksame Bekämpfung der Trunksucht ausgesprochen.

* Hat ein zum Besuch der militairischen Controlversammlungen verpflichteter Lehrer, dem von seinem Vorgesetzten der Urlaub dazu verweigert wird, dem Civil- oder militairischen Vorgesetzten zu gehorchen? Diese Frage ist kürzlich in Mecklenburg zum Austrag gebracht worden. Einem Landlehrer versagte der Schulinspector den für den genannten Zweck nachgesuchten Urlaub. Der Lehrer fragte in Folge dessen beim Bezirkscommando an, wie er sich im Wiederholungsfalle zu verhalten habe. Darauf ertheilte das Bezirkscommando folgende Antwort: „Sobald Ihnen der Termin der Controlversammlung bekannt wird, haben Sie solches rechtzeitig Ihrem Civil-Vorgesetzten anzuzeigen, damit erforderlichenfalls noch ein Befreiungsgesuch von der Controlversammlung hierher eingereicht werden kann und auch, damit Vorkommnisse, wie in Ihrem Schreiben geschildert, vermieden werden. Ist dies jedoch wegen der Kürze der Zeit oder aus sonstigen Gründen nicht möglich, so haben Sie der Anweisung zur Abhaltung der Schule Folge zu leisten. Ihr Fehlen bei der Controlversammlung würde dann Ihrer vorgesetzten Behörde zur Last gelegt werden, und würde das Bezirkscommando gegen letztere höheren Orts Beschwerde führen."

* Der Jahresbericht der deutschen Genossenschaften für 1890 ergiebt, daß am 31. Mai 1891 7608 Genossenschaften bekannt waren gegen 6777 am 31. Mai 1890. Davon gehörten zu dem von Schulze-Delitzsch begründeten Verbande, dessen Anwalt jetzt Herr Schenck ist, 1422 Genossenschaften und 25 Actien- und Commandit-Gesellschaften. Der Jahresbericht giebt auch eine Liste der Genossenschaften des allgemeinen Verbandes der landwirthschaftlichen Genossenschaften (1155 Genossenschaften), der landwirthschaftlichen Erwerbsgenossenschaften nach dem System Raiffeisen (diesem Verbande gehören im Ganzen 855 Genossenschaften an), der polnischen Genossenschaften (83). Es sind unter den 7608 bekannten Genossenschaften 3910 Creditgenossenschaften, 981 Consumvereine, 50 Baugenossenschaften und 2664 Genossenschaften in einzelnen Gewerbezweigen. Die letzteren gliedern sich in die Rohstoffgenossenschaften für Landwirthschaft und für Gewerbe, die Werkgenossenschaften, die Magazingenossenschaften und die Productivgenossenschaften. Die neue Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftbarkeit kommt rasch in Aufnahme: es waren als solche bekannt 293 Creditgenossenschaften gegen 75 im Vorjahr, 265 Consumvereine gegen 58 im Vorjahr, 24 Baugenossenschaften gegen 7 im Vorjahr; die Zahl der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht hat binnen Jahresfrist sich von 181 auf 638 erhöht. Auch die von den vermeintlichen Generalpächtern des Verständnisses des Genossenschaftswesens für todtgeboren erklärte Form der Genossenschaften mit „unbeschränkter Nachschußpflicht" (behufs Beseitigung des für die Mitglieder gefährlichen „Einzelangriffs") gewinnt Anhänger: die Zahl dieser neuen Genossenschaften ist von 11 auf 39 gestiegen. Der Versuch des Herrn von Broich, ein besonderes „socialpolitisches" Genossenschaftswesen in der Art zu schaffen, daß der Bau von oben anstatt von unten beginnen sollte, ist ohne Erfolg geblieben.

* Ueber die letzthin gemeldete Blutthat in Buer bei dem Stiftungsfeste des dortigen Krieger- und Landwehr-Vereins, welcher zwei Personen zum Opfer fielen, erwähnt der „Reichsanzeiger" einen Bericht aus der in Buer erscheinenden „Volkszeitung", nach dem die Friedensstörer Socialdemokraten waren, die schon bei dem Festzuge der Krieger durch ihre rothen Schlipse und ihr Verhalten aufgefallen waren. Sie hätten sich Nachts auf die Lauer gelegt und wären über die heimkehrenden Krieger mit scharf geschliffenen Dolchen und langen Messern hergefallen, ein Blutbad anrichtend, das aller Beschreibung spotte. — Zu diesen Mittheilungen wird in einer Zuschrift des „Reichsanzeigers" aus Buer bemerkt: Leider entspricht jener Bericht der „Buerer Volkszeitung" in den Hauptzügen der Wahrheit. Der Haß gegen den Kriegerverein stammt daher, daß er unter seinen Mitgliedern eine Reihe patriotisch gesinnter Bergleute zählt, die sich dem socialdemokratischen Allgemeinen Bergarbeiterverbande fernhalten. Auf dem Heimwege von dem Feste war ein Kriegervereinsmitglied in ein von Socialdemokraten besuchtes Local eingetreten und hatte dort in angetrunkenem Zustande abfällige Bemerkungen über die Socialdemokratie gemacht. Man warf ihn dafür unter Mißhandlungen hinaus. Zwei Socialdemokraten folgten ihm auf dem weiteren Wege, brachten ihm Hut und Rock nach und schlossen sich dann, nachdem die inzwischen hinzugekommenen vier Kriegervereinsmitglieder den Angetrunkenen in ihre Mitte genommen hatten, einem Trupp von fünf Genossen an. Die fünf Kriegervereinsmitglieder, die sich noch nach einer Wirthschaft begeben wollten, wurden darauf an einer besonders dunkeln Stelle von den sieben Socialdemokraten überfallen und in einer jeder Beschreibung spottenden Weise mit Dolchen und langen Messern zugerichtet. Die Köpfe der auf dem Platze gebliebenen beiden Leichen waren durch Stiche und Schnitte bis zur Unkenntlichkeit entstellt. .... Die Verhafteten sind sämmtlich Socialdemokraten. Wie weiter gemeldet wird, haben anläßlich der Mordaffaire in den letzten Tagen verschiedene Bürger der Gemeinde Buer anonyme Briefe erhalten, in denen gedroht wurde, es sollte ihnen für ihre aufgeregte Haltung, die sie bei dem Transport der Mordgesellen bewiesen hätten, demnächst heimgezahlt werden. Die Briefe sind der Polizei übergeben worden.

* Aus Trier wird berichtet: Die Gesuche um Verlängerung der Ausstellung des heiligen Rockes sind vergeblich. Die Ausstellung schließt bestimmt am nächsten Sonntag.

* Nach der im vorigen Herbst in Weimar beschlossenen Organisation der Nationalliberalen Thüringens soll alljährlich im October ein Parteitag abgehalten werden. Der diesjährige Parteitag wird am 18. October in Eisenach stattfinden, dem am 17. eine Vorversammlung und am 18. Vormittags eine Sitzung des Landesausschusses vorausgehen soll. Als Redner, bezw. Theilnehmer werden verschiedene Parlamentarier anwesend sein, so der Reichstagsabgeordnete Pieschel, Professor Gg. Meyer, Osann, Dr. Hans Blum u. A.

* Aus München kommt die Trauerkunde, daß der Begründer der Brauerei zum Spaten, Commerzienrath Sedlmayr, in Feldafing gestorben ist. Der Entschlafene war ein treues Mitglied der nationalliberalen Partei und vertrat als solches mehrere Jahre lang den Wahlkreis München I im Reichstag.

* In der ersten Sitzung der bayrischen Abgeordnetenkammer legte, wie gestern kurz erwähnt, der Finanzminister Riedel den Budgetentwurf pro 1892/93 vor. Hiernach balancirt der Etat mit 300 863 337 ℳ, mithin ein Plus gegen das vorige Jahr von 20 437 635 ℳ. Die Ueberschüsse der letzten neunzehnten Finanzperiode betragen 68 463 783 ℳ, welche durch unverdiente Verhältnisse, insbesondere durch den gesteigerten Verkehr, eintraten. Der Ueberschuß des Eisenbahnetats allein beträgt 22 700 000 ℳ, die Gebühren 13 000 000 ℳ, Zölle und indirecte Steuern 12 700 000 ℳ. Eine Heranziehung der directen Steuerzahler zur Bildung der Ueberschüsse fand nicht statt. Aber auch die Staatsausgaben sind stetig gestiegen. Die größten Mehrausgaben weist der Etat für Reichszwecke im Betrage von 12 200 000 ℳ auf, gegen das Vorjahr ein Plus von 5 Millionen, das Cultusbudget 527 000 ℳ, das Ministerium der Justiz 388 000 ℳ, das des Innern 126 000 ℳ u. s. w. Eine Erhöhung der directen Steuern ist nicht erforderlich. Die Regierung bedauert, die Forderung, betreffend die Aufbesserung der Beamtengehälter, nicht heute schon an den Landtag bringen zu können, allein mit Rücksicht auf die finanzielle Lage konnte die Einbringung einer Vorlage ohne vorheriges Einvernehmen mit der Kammer nicht räthlich erscheinen. Bei Geneigtheit biete die Regierung freudig die Hand zur Durchführung entsprechender Maßnahmen. Von den Ueberschüssen schlägt der Minister vor etwa 43 Millionen bereits bewilligter Eisenbahnerechte darauf zu decken, was eine Art Schuldentilgung sei. Ferner sollen 5 019 565 ℳ für Errichtung neuer Post- und Telegraphengebäude und Ausführung von Telephonleitungen verwendet werden; neue Justiz- und Cultusbauten sollen aufgeführt und ein Reservefonds von 700 000 ℳ zum Grundstückeankauf für die Eisenbahnverwaltung angelegt werden. Der Minister gab schließlich der Bitte Ausdruck, die Vorlage mit Objectivität und Opferwilligkeit zu prüfen. — Eingegangen sind bis jetzt zwei Gesetzentwürfe, betreffend die Anlage von Doppelgleisen und die Vermehrung des Fahrmaterials und betreffend den Umbau der Bahnhöfe Neumarkt und Marktschorgast.

* Ueber den gegenwärtigen Stand der Handelsvertragsverhandlungen in München verlautet aus officiösen italienischen Kreisen, daß wahrscheinlich der bereits bestehende Vertrag mit Oesterreich einschließlich einiger kleinen Vergünstigungen für Italien erneuert werden wird. Mit Deutschland bestehen noch Schwierigkeiten über den Weinzoll, für welchen die italienische Regierung bescheidene Forderungen gestellt hat, von denen sie hofft, daß sie zur Annahme gelangen werden.

* Die „K. V.-Z." meldet aus Metz: Die aus Frankreich kommenden Eisenbahnzüge sind mit Reisenden überfüllt. An den Grenzstationen ist von heute ab jede Controle der Reisenden eingestellt. Die meisten Ankömmlinge sind seit der Einführung des Paßzwanges nicht mehr in den Reichslanden gewesen.

* * *

* In Paris soll telegraphischer Meldung zufolge die Nachricht von dem Selbstmord des Generals Boulanger nur geringen Eindruck gemacht haben. Es ist dies sehr glaubhaft, denn der ehemalige Kriegsminister der Revanche war längst ein todter Mann. Daß er sich auf dem Grabe seiner Geliebten getödtet, kann als der passende melodramatische Abschluß eines Lebens gelten, das wenigstens in seiner letzten Periode viel mehr vom Komödienhelden als vom Ehrgeizigen großen Styls an sich trug. Von der Partei, die sich ehedem nach seinem Namen nannte, sind noch einige kleine Trümmer übrig. Sie bezeichnen sich als „Revisionisten". Die ganz inhaltsleere Forderung einer Verfassungsdurchsicht bildet ihr ostensibles Programm. In Wirklichkeit sind es Raubritter gewinnsten Schlages, die eben jede Gelegenheit — so kürzlich die „Lohengrin"-Aufführung — benutzen, um durch Scandalmachen eine Art Bedeutung zu gewinnen.

* In seinem politischen Testament drückt Boulanger den Wunsch aus, dasselbe solle nach seinem Tode veröffentlicht werden. „Ich werde mich morgen tödten", heißt es in demselben, „nicht weil ich an der Zukunft verzweifle, sondern weil ich nicht das furchtbare Unglück ertragen kann, welches mich vor zwei Monaten betroffen hat. Ich habe zu kämpfen versucht, aber ich bin unterlegen. Meine Anhänger werden mir nicht zürnen, weil ich vom Leben scheide in Folge eines Schmerzes, der mir alle Arbeit unmöglich macht." Boulanger fordert seine Anhänger auf, den Kampf gegen Diejenigen fortzusetzen, welche ihn gegen Recht und Gesetz fern vom Vaterlande in den Tod trieben. Er habe sich nie etwas vorzuwerfen gehabt. „Die Geschichte wird nicht streng zu Werke gehen gegen mich, sondern gegen Diejenigen, welche mich verbannt und versucht haben, einen loyalen Soldaten durch ein ungeheuerliches politisches Urtheil zu brandmarken." Mehrere Male habe er sich als Gefangener stellen wollen, wenn man ihn durch die gewöhnlichen ordentlichen Gerichte aburtheilen lassen wolle, man habe das ihm indeß stets verweigert. Er bedauere, daß er nicht auf dem Schlachtfelde habe sterben können. „Im Augenblicke, wo ich in das Nichts zurückkehre, wird mein Vaterland mir wohl gestatten, auszurufen: Es lebe Frankreich, es lebe die Republik."

* In einem zurückgelassenen Schreiben erklärt Boulanger, er habe sich über den Tod seiner Geliebten, der Frau von Bonnemain, nicht trösten können. Lange habe er gezögert, bevor er die Todeswaffe ergriff, in der Hoffnung, daß die Zeit seinen Schmerz lindern werde. Da letzteres nicht der Fall war, müsse er aus dem Leben scheiden. Mehrfach wird

SLUB
Wir führen Wissen.